Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

über der Stende, abermals eingebracht Schreiben
der Pfrönnerinn Halber, wie auch zu dem übrigen
ehlichen massen verlaut. — Das sich von Rechtens
und billichait wegen, Darob einmaumbds Zuthun,
Bey verleihung ist dann sein Kgl. auch verbleiben
zu Lassen gedenckhen,

Und sie also verschaffenlich allerdg, so in dieser Land-
schaft bey Ihro Kgl. umbthenig angebracht, der massen
Resolvirt und verdigt, Das dieselben besandig
gehalten und glauben wellen,

Die Stende, wenden sich mit underthenigisten
dankh anzenemen und zu ehren wegen habe,
und dagegen dg. so sie seiner Kgl. gehorsamblich
bewilligt, — Das sie auch mit genedigisten dankes
angenemen, dimmal die sein volkhomlich meinung
gelangen Lassen, wellen auch dabei zu thuen die
sachen allerdingen dismals beschlossen haben,

Und hatt unsere auch geld: fürst und Herr Herzog
Ferdinand die Bayern, seiner Kgl. Dritte Schrifft
des Dienstes Dezwillich eingeben lassen,